

# Narrenzunft Gole 1865 e.V. Riedlingen



## BEITRITTSERKLÄRUNG mit Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikations-Nr.: **DE66NZG00000011876**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied der Narrenzunft "GOLE" 1865 e.V. Riedlingen

Zugleich ermächtige ich die Narrenzunft "GOLE" widerruflich, meinen Jahresbeitrag in der jeweiligen von der Mitgliederversammlung festgelegten Höhe, zur Zeit 15,- € (in Worten: fünfzehn Euro) zu Lasten

meines Kontos (IBAN) \_\_\_\_\_

Bank (BIC) \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_  
(Bankinstitut)

spätestens Mitte Januar eines jeden Jahres mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Narrenzunft Gole 1865 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen, sofern die Kündigung der Mitgliedschaft von mir fristgerecht vorgenommen wurde. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss spätestens am 1.12. des Jahres bei der Narrenzunft Gole 1865 e.V. Riedlingen in Schriftform eingegangen sein.

Mandatsnummer = Mitgliedernummer (wird vom Verein bei der ersten Abbuchung vergeben)

Mitgliedsart aktiv/passiv \_\_\_\_\_ Häsgruppe \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ e-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Riedlingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# Narrenzunft Gole 1865 e.V. Riedlingen

## Datenschutzordnung der „Narrenzunft GOLE 1865 e.V. Riedlingen“

(Stand 25. Mai 2018)



### Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt hiermit eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b**) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

### Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

## Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e.V. (VSAN) ist der Verein verpflichtet, seine aktuelle Mitgliederzahl, so wie aktive Mitglieder mit besonderen Aufgaben und Funktionen an den übergeordneten Dachverband einmal jährlich zu melden. Die Datenweitergabe an die VSAN, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Dachverbandes.

Dies sind insbesondere folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Gruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Dachverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

## Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten zu folgenden Anlässen an den Dachverband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung der VSAN: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen**: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Dachverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

## Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse, sowie eventuell Verbandszeitschriften der VSAN („Journal Schwäbisch-Alemannischer Fastnacht“) über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Dachverband VSAN von dem Widerspruch des Mitglieds.

## Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand kann besondere Ereignisse des Vereinslebens, Ehrungen sowie Feierlichkeiten auf der Internetseite [www.gole.de](http://www.gole.de), in sozialen Medien (Facebook,...) und in der **Vereinszeitschrift** („Gole-Heftle“) veröffentlichen. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

**Mitgliederverzeichnisse** werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

#### **Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.